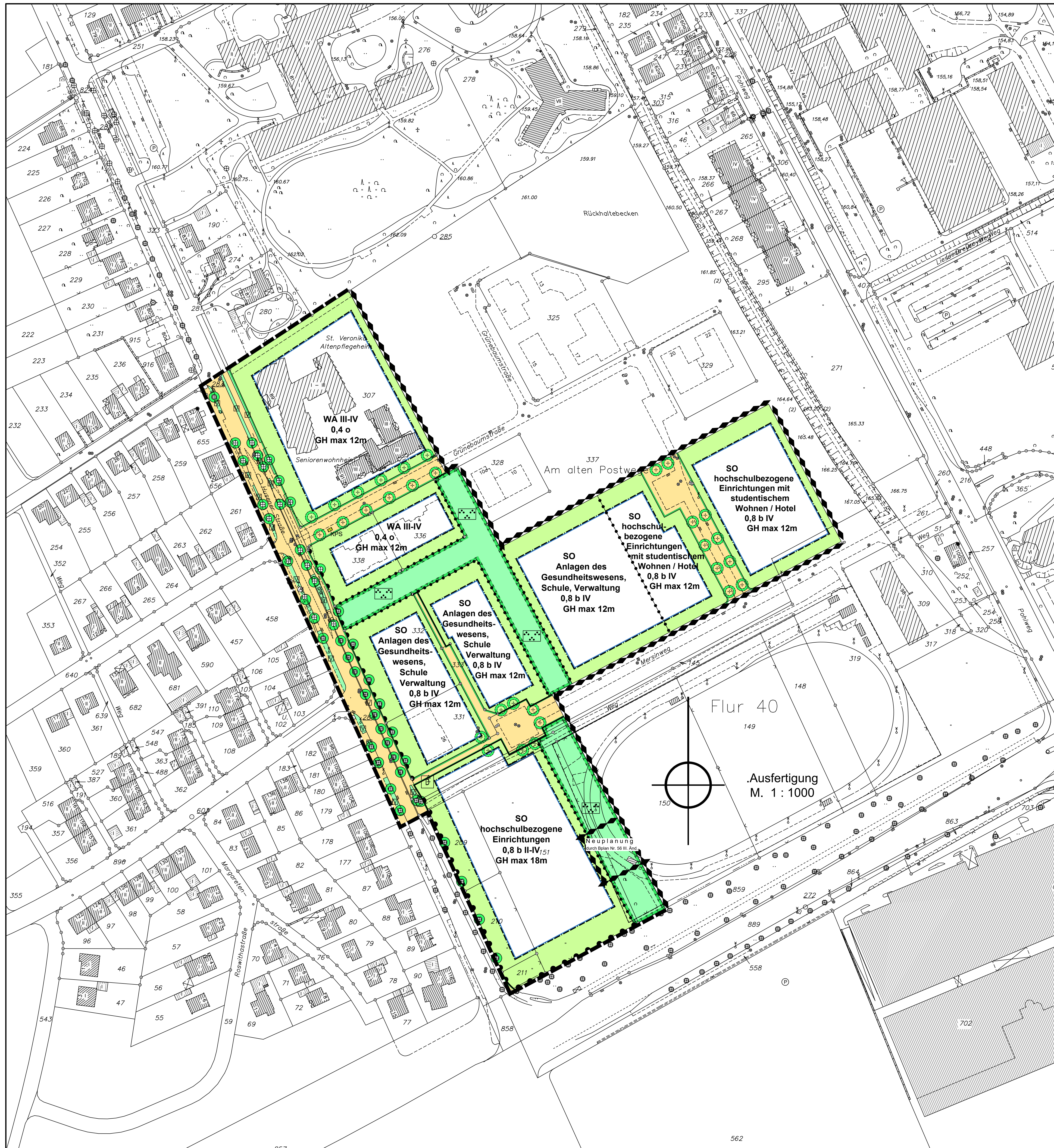




Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
z.B. 0,4 Grundflächenzahl
z.B. GH maximale Gebäudehöhe
max 12m

Bauweise, Baulinien und Baugrenzen

- Baugrenze
o offene Bauweise
b besondere Bauweise (offene Bauweise, jedoch Gebäude länger als 50m zulässig)

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche (Aufteilung nachrichtlich)
Straßenbegrenzungslinie
Nicht zum Anbau bestimmter Bereich, Verbot zur Anlage von Zugängen und Zufahrten
Sichtdreieck

Versorgungsflächen- und -leitungen

- KPS Kompaktstation

Grünflächen

- öffentliche Grünfläche
Parkanlage

Schutzmaßnahmen

- Umgrenzung der Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft
Erhaltungsgebot für Bäume

Denkmalschutz

- D Einzelanlage die dem Denkmalschutz unterliegt

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
Grenze des Änderungsbereichs
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Nachrichtliche Darstellungen

- Verkehrsgrünfläche
Pflanzempfehlung für Bäume

weitere Nutzungsarten

- nicht überbaubare Grundstücksfläche

Bestandsangaben

- Wohngebäude mit Hausnummer und Geschosszahl
Wirtschafts- und Industriegebäude mit Geschosszahl
Höhenlinie
Höhenpunkt
Flurgrenze
Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

Hinweise

A. Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde oder Befunde (etwa Tonscherben, Metallfunde, dunkle Bodenverfärbungen, Knochen, Fossilien) entdeckt werden, ist nach §§ 15 u. 16 des Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung unverzüglich der Gemeinde oder dem Westfälischen Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege - anzuzeigen und die Entdeckungsstätte drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten, um so eine baubegleitende Beobachtung organisieren zu können.

Um eine baubegleitende Beobachtung organisieren zu können, ist der Beginn der Erdarbeiten dem Westfälischen Museum für Archäologie - Landesmuseum für Bodendenkmalpflege - Kurze Straße 36, 33613 Bielefeld, Tel. 05 21 / 5 20 02 50; Fax: 05 21 / 5 20 02 39, schriftlich mindestens 2 Wochen im Voraus anzuzeigen.

B. Sollten bei den Ausschachtungsarbeiten verdächtige Gegenstände oder außergewöhnliche Bodenverfärbungen auftreten, ist die Arbeit aus Sicherheitsgründen sofort einzustellen und der staatliche Kampfmittelräumdienst bei der Bezirksregierung in Detmold zu benachrichtigen.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) vom 1.3.2000 (GV NRW S. 256), Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NW) vom 25.6.1995 (GV NW S. 526), Landschaftsgesetz (LG NW) vom 21.7.2000 (GV NW S. 568), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5.9.2001 (BGBl. I S. 2350), jeweils in der zz. geltenden Fassung.

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung. Der Grünordnungsplan aus der I. Änderung des Bebauungsplanes 56 hat weiterhin Bestand.

Städtebaulicher Entwurf: Andrea Niereisel
Planzeichnung: Janette Obermeier
Stand: Mai 2004

Verfahrensablauf

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte Stand vom: März 2004
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Die städtebauliche Planung ist geometrisch eindeutig festgelegt.
Der Bürgermeister
i. A. Dienststempel

Paderborn, 24. Mai 2004
gez. Leßmann
Vermessungsdezernat

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:

Technisches Dezernat
Paderborn, 24. Mai 2004
gez. Lürwer
Technischer Beigeordneter

Stadtplanungsamt
Paderborn, 24. Mai 2004
gez. Schultze
Dipl. Ing.

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat am 23. März 2004 nach § 2 (1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 27. März 2004 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Bürgermeister
i. V.

Paderborn, 24. Mai 2004
gez. Lürwer
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats, vom 26. Mai 2004 bis 28. Juni 2004 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 18. Mai 2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der Bürgermeister
i. V.

Paderborn, 15. Juli 2004
gez. Lürwer
Technischer Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat nach § 10 (1) BauGB diesen Bebauungsplan am 24. Juli 2004 als Satzung beschlossen.

Paderborn, 15. Juli 2004
gez. Lürwer
Technischer Beigeordneter

gez. Paus
Der Bürgermeister
gez. Hackfort
Ratsherr

Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplanes ist nach § 10 (3) BauGB am 24. Juli 2004 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Der Bürgermeister
i. V.

Paderborn, 02. August 2004
gez. Lürwer
Technischer Beigeordneter

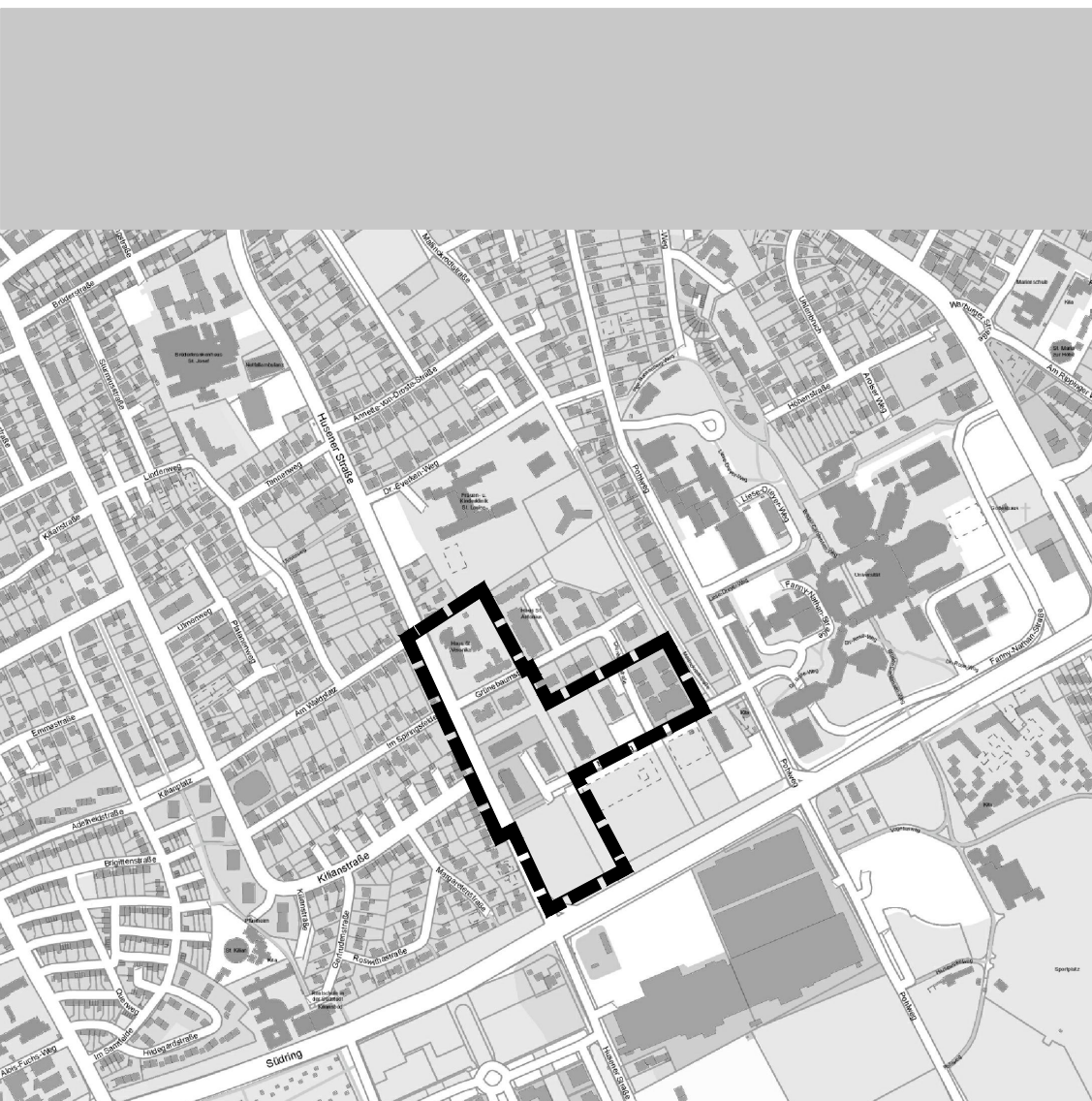
Durch diesen Bebauungsplan werden die Festsetzungen im überplanten Bereich des Bebauungsplanes 56 I. Änderung außer Kraft gesetzt.

BEBAUUNGSPLAN

56 II.Änd

Alter Postweg

für das Gebiet zwischen Husener Straße, Südring und Pohlweg, Flur 40 Gemarkung Paderborn



Stadt Paderborn

Technisches Dezernat
Stadtplanungsamt